

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Anmeldung, Mindestteilnehmerzahl

Die Anmeldung ist in jedem Fall schriftlich bei der BFW Saarland GmbH vorzunehmen. Sowohl Anmeldungen als auch Anmeldebestätigungen können per Telefax erfolgen. Die BFW Saarland GmbH bestätigt die Anmeldung. Mit Zugang der Bestätigung kommt der Vertrag – unter dem Vorbehalt des Erreichens der Mindestteilnehmerzahl - zu Stande. Kann die Anmeldung nicht berücksichtigt werden, so teilt die BFW Saarland GmbH dies den Betroffenen mit.

Angebotsinhalt

Mit der eigenhändig unterschriebenen Anmeldung erkennt der/die Teilnehmer/in ausdrücklich die dem jeweiligen Lehrgang zu Grunde liegenden Unterrichtsinhalte, insbesondere die definierten Leistungsprüfungen und Zugangsberechtigungen zu weiterführenden Lehrgangseinheiten (Block-, Stufen- und Semestermodelle) an.

Zahlungen

Die Zahlungen und ihre Fälligkeit sind grundsätzlich unabhängig von Leistungen Dritter. Bei Bildungsmaßnahmen nach dem SGB III und für die Einlösung von Bildungsgutscheinen gelten gesondert festgelegte Bedingungen. Für andere Lehrgänge, die länger als 3 Monate dauern, werden i. d. R. monatliche Ratenzahlungen gewährt, sofern nicht durch Lehrgangs- oder Semesterrechnung anders lautend mitgeteilt. Liegt keine Teilnahmeerklärung zum Lastschriftinzugsverfahren vor, sind die Lehrgangskosten zu Beginn des Lehrgangs, spätestens nach Erhalt der Rechnung und bei Ratenzahlungen zu den vereinbarten Fälligkeiten ohne Aufforderung durch Überweisung auf folgendes Konto zu entrichten:

Deutsche Bank Saar
 Konto 010 365 500 BLZ 590 700 70
 IBAN DE86 5907 0070 0010 3655 00 BIC DEUTDE33HAN30

Rücktritt und Kündigung

Innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsabschluss ist ein Rücktritt vom Vertrag möglich, jedoch längstens bis zu Beginn der Schulung. Bei Lehrgängen mit einer Laufzeit von weniger als 3 Monaten ist eine Kündigung grundsätzlich nicht möglich. Ansonsten kann die Teilnahme an einem Lehrgang erstmals frühestens zum Ende der ersten 3 Monate des Lehrgangs mit einer sechswöchigen Frist gekündigt werden. Danach jeweils zum Ende der nächsten 3 Monate.

Bei Lehrgängen, die in Lehrgangsabschnitte (Semester) untergliedert sind, ist abweichend hiervon eine Kündigung nur zum Ende der jeweiligen Lehrgangsabschnitte (Semester) möglich.

Die Kündigung muss stets schriftlich erfolgen. Entscheidend für die Wahrung der Fristen ist der Eingang der schriftlichen Kündigung bei der BFW Saarland GmbH, Schlesienring 2, 66121 Saarbrücken. Bis zu dem hieraus abzuleitenden Kündigungstermin besteht die Verpflichtung zur weiteren Zahlung der Lehrgangskosten bzw. fälligen Raten. Das Fernbleiben vom Unterricht sowie eine Abmeldung bzw. Kündigung vor Ort bei Lehrgangsleiter/in oder Dozent/in wird grundsätzlich nicht als Kündigung akzeptiert.

Abweichend: Eine Abmeldung bzw. Kündigung von Lehrgängen, die im Rahmen der Richtlinien zur Umsetzung des Programms „Lernziel Produktivität“ gefördert werden, ist nach Lehrgangsbeginn nicht mehr möglich.

Bei Bildungsmaßnahmen nach dem SGB III und für die Einlösung von Bildungsgutscheinen gelten gesondert festgelegte Bedingungen.

Änderung des Angebotes

Die BFW Saarland GmbH erteilt Unterricht im Rahmen des zu Beginn des Lehrgangs gültigen Angebotes. Sie behält sich Änderungen, in Ausnahmefällen auch die temporäre Verlegung des Unterrichtsortes, vor. Das Schulungsziel wird dabei nicht verändert. Die BFW Saarland GmbH behält sich vor, wegen unvorhersehbarer Ausfälle von Dozenten oder sonstigen Störungen, die die BFW Saarland GmbH nicht zu vertreten hat, Lehrgänge abzusagen. Bereits entrichtete Gebühren werden anteilig erstattet.

Zusammenlegung von Klassen, Wechsel der Dozenten

Sollte sich im Verlauf eines Lehrgangs die Teilnehmerzahl einer Klasse so stark reduzieren, dass eine kostendeckende Fortführung der Klasse für die BFW Saarland GmbH nicht möglich ist, können Klassen – auch aus unterschiedlichen Lehrgangsorten – zusammengelegt werden.

Soweit der Gesamtzuschnitt der Schulung nicht wesentlich beeinträchtigt wird, berechtigen das Zusammenlegen der Klassen, der Wechsel der Dozenten und Verschiebungen im Ablauf die Teilnehmerin/den Teilnehmer weder zum Rücktritt vom Vertrag noch zur Minderung des Entgeltes. Die Möglichkeit zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

Haftung

Die Haftung der BFW Saarland GmbH für Schäden der Teilnehmerin/des Teilnehmers jeglicher Art wird für die BFW Saarland GmbH sowie deren Vertreter und Erfüllungsgehilfen ausgeschlossen, so weit sie nicht auf grob fahrlässigem oder vorsätzlichem Verhalten beruhen.

Datenspeicherung

Durch die Anmeldung erklärt sich die Teilnehmerin/der Teilnehmer mit der Be- und Verarbeitung der personenbezogenen Daten für Zwecke der Lehrgangsabwicklung sowie mit der Zusendung späterer Informationen im Zusammenhang mit beruflicher Bildung einverstanden. Ihre personenbezogenen Daten werden so gespeichert, dass Sie für unberechtigte Dritte nicht zugänglich sind. Bei der Kommunikation per Email kann die vollständige Datensicherheit allerdings nicht sichergestellt werden.

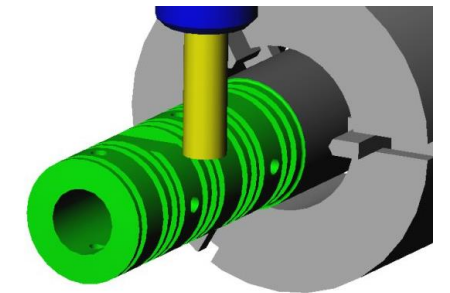


Industriefachkraft für CNC-Technik (IHK)



Fachwissen Automatisierungstechnik - bringen Sie sich auf den neuesten Stand!

- Industriefachkraft für Steuerungstechnik (IHK)
- Industriefachkraft für SPS-Technik (IHK)
- Industriefachkraft für Robotertechnik (IHK)



Die Weiterbildung qualifiziert für Tätigkeiten im Bereich der spanenden Fertigung an CNC-Fräs- und Drehmaschinen. Aufgabe ist das form- und maßgenaue Herstellen von Werkstücken durch Fräs-, Dreh- und Bohroperationen an numerisch gesteuerten Werkzeugmaschinen. Halbzeuge und vorbereitete Werkstücke aus metallischen und nichtmetallischen Werkstoffen werden mit vorwiegend mehrschneidigen Werkzeugen bearbeitet.

Lehrgangsform:	„Abendlehrgang“ in 3 Stufen insgesamt 280 Schulungseinheiten (SE*) Der Lehrgang findet berufsbegleitend an zwei Abenden pro Woche mit je 4 SE statt.		
	Grundstufe	25 Abende (100 SE)	} jeweils 15:45 Uhr - 19:00 Uhr
	Aufbaustufe	20 Abende (80 SE)	
	Anwendungsstufe	25 Abende (100 SE)	
Lehrgangskosten:	Grundstufe	1.390,00 € inkl. Projektbegleitungskosten IHK	
	Aufbaustufe	1.050,00 €	
	Anwendungsstufe	1.310,00 €	
Lehrgangsbeginn:	Bei Bedarf		
Lehrgangsorte:	Dillingen	Saarbrücken	
BFW-Kundenbetreuung:	Doris Oberleuck	Tel. 0681 98216-27	Doris.Oberleuck@BFWSaarland.de
	Martin Dampmann	Tel. 0681 98216-24	Martin.Dampmann@BFWSaarland.de
	Merita Ougada	Tel. 0681 98216-42	Merita.Ougada@BFWSaarland.de
	Anne Schnubel	Tel. 0681 98216-23	Anne.Schnubel@BFWSaarland.de

Industriefachkraft für CNC-Technik (IHK)**GRUNDSTUFE****RAHMENSTOFFPLAN****100 SCHULUNGSEINHEITEN**

Die Grundstufe ist für Mitarbeiter/innen konzipiert, die über keine Kenntnisse in der CNC-Technik verfügen. Im Lehrgang erwerben Sie praxisbezogen die Grundlagen der CNC-Technik. Durch praxisorientierte Übungen lernen Sie den Programm- und Fertigungsablauf an NC-Dreh- und NC-Fräsmaschinen kennen.

ZULASSUNG: Die Grundstufe richtet sich an technische Fachkräfte oder Mitarbeiter mit Kenntnissen aus gewerblich-technischen Bereichen.

ABSCHLUSS: BFW-Bescheinigung bei bestandenem Zertifikatstest und Nachweis einer Anwesenheit von mindestens 80 %.

KOSTEN: Die Lehrgangskosten für die Grundstufe betragen 1.390,00 €. Dieser Betrag beinhaltet die Kosten, die einmalig zu Beginn des Lehrgangs an die IHK Saarland für Projektmanagement und Zertifikatserstellung zu entrichten sind.

1. CNC Grundlagen 1.1 Einführen in das Arbeiten am PC 1.2 Grundlagen der CNC-Technik 1.3 Programmaufbau 1.4 Programmvorbereitung 1.5 Geometrie- und Programmierübungen für Drehen und Fräsen	2.3 Maschinenvorbereitung 2.4 Fertigungsablauf an CNC-Drehmaschinen 2.5 Programmverwaltung 3. CNC-Frästechnik I 3.1 Programmvorbereitung 3.2 Programmierung 3.3 Maschinenvorbereitung 3.4 Fertigungsablauf an CNC-Fräsmaschinen 3.5 Programmverwaltung 4. Zertifikatstest
--	--

AUFBAUSTUFE**RAHMENSTOFFPLAN****80 SCHULUNGSEINHEITEN**

Die Aufbaustufe ermöglicht es Mitarbeitern, die bereits über grundlegendes Wissen in der CNC-Technik verfügen, dieses zu vertiefen und auszubauen. Darüber hinaus lernen Sie die Konturzug- und Parameterprogrammierung bei mehrachsigen Dreh- und Fräsbearbeitungszentren kennen, und vertiefen die erworbenen Kenntnisse durch Beispiele aus der Praxis.

ZULASSUNG: In die Aufbaustufe kann aufgenommen werden, wer die Grundstufe erfolgreich abgeschlossen hat bzw. vergleichbare Kenntnisse nachweist.

ABSCHLUSS: BFW-Bescheinigung bei bestandenem Zertifikatstest und Nachweis einer Anwesenheit von mindestens 80 %.

KOSTEN: Die Lehrgangskosten für die Aufbaustufe betragen 1.050,00 €.

1. CNC-Dreh- und Frästechnik II 1.1 Programmvorbereitung 1.2 Programmierung „Drehen“ 1.3 Werkzeugvorbereitung 1.4 Programmverwaltung	3. Maschinenvorbereitung und Fertigung 4. Technologische Entwicklungen 5. Zertifikatstest
2. CNC-Programmiertechnik (Steuerungsspezifische Programmierung) 2.1 Programmierung „Fräsen“	

ANWENDERSTUFE**RAHMENSTOFFPLAN****100 SCHULUNGSEINHEITEN**

In der Anwenderstufe erhalten die Teilnehmer/innen vertiefte Kenntnisse über rechnergestützte Programmiersysteme, die CAD/CNC-Kopplung und das CIM-Umfeld. Sie können mit einem grafischen Programmiersystem selbstständig CNC-Programme generieren und an mehrachsigen Dreh- und Fräsmaschinen einsetzen. In der Anwenderstufe steht der Transfer des theoretischen Wissens hin zur Praxis im Mittelpunkt.

ZULASSUNG: Die Anwenderstufe setzt den erfolgreichen Abschluss der Grund- und Aufbaustufe voraus bzw. den Nachweis vergleichbarer Kenntnisse.

ABSCHLUSS: BFW-Bescheinigung bei bestandenem Zertifikatstest und Nachweis einer Anwesenheit von mindestens 80 %.
Nach erfolgreichem Abschluss aller drei Lehrgangsstufen und Nachweis einer Anwesenheit von mindestens 80 % erhalten die Teilnehmer/innen ein IHK-Gesamtzertifikat „Industriefachkraft für CNC-Technik (IHK)“.

KOSTEN: Die Lehrgangskosten für die Anwenderstufe betragen 1.310,00 €.

1. Überblick: Zusammenwirken der CA-Systeme 1.1 Zeichnungserstellung 1.2 Datenaustausch 1.3 CAD 3D/CNC-Kopplung	4. Technologischer Ausblick und Themen für optionale Vertiefungen/Exkursionen 5. Projektarbeit
2. CAD/CAM im Umfeld CIM	
3. Grundlagen von Qualitätsmanagement und Qualitätssicherung	